

die Urkunde sei von einer Hand geschrieben; ihm stimmt Dopsch bei¹. Mir ist wahrscheinlicher, dass Signum- und Rekognitionszeile von einer zweiten, weniger gewandten Hand herrühren. Die Oberlängen sind hier umständlicher und gerundeter gezeichnet als in der ersten Zeile, die Schleife des 'h', die 'm' und 'n' tiefer angesetzt und eckiger gezogen als dort, die 'o' sind kleiner gewölbt, sehr abweichend die 's' gebildet; auch die Chrismen sind verschieden. Ob die Rekognition sicher von Liuthad herrührt, ist nicht zu sagen: die nächste begegnet erst nach acht Jahren, und die vorliegende weist keine der Eigentümlichkeiten auf, die Liuthads spätere Rekognition charakterisieren. Das Datum ist mit derselben helleren Tinte wie die Rekognitionszeile geschrieben und nach der Besiegelung, da es dem Siegel ausweicht; auch vor der Rekognition muss es einen Bogen machen.

An dieses erste Original möchte ich einige allgemeinere Bemerkungen knüpfen, die hier immerhin noch am besten ihren Platz finden. Ein zweiter sicherer Fall, dass die Besiegelung vor der Datierung erfolgte², war nicht zu konstatieren. Möglich immerhin ist es für M. 1143 (1109)³. Bei dem meist ziemlich grossen Abstand zwischen Siegel und Datumzeile lassen sich für das Gegenteil allerdings auch nur wenige sichere Beispiele anführen: M. 1058 (1023), 1096 (1062) und 1134 (1100) und vermutlich noch 1037 (1003) und 1045 (1011).

Leider zu spät erst dachte ich an die Beachtung des oberen Randes der Pergamente, sodass ich über dessen Beschaffenheit nicht durchweg ein Urteil abgeben kann. Tangls für die Konzeptfrage so wichtige Beobachtung⁴, dass in der Regel der obere Rand abgeschnitten sei, wie die fehlenden Spitzen der Oberschäfte der ersten Zeile zeigen, kann ich aber mit Bestimmtheit für die Urkunden Lothars I. bestätigen. Nur in zwei Fällen lassen wenigstens die unversehrten Oberlängen nichts von solcher Beschneidung merken, in M. 1086 (1052) und 1096 (1062); als unsicher kommen hinzu Lothars erstes Original, M. 1022 (989) und 1055 (1020), 1056 (1021), 1069 (1035) und 1098 (1064). Dem gegenüber stehen 26 Fälle, in denen die Oberlängen

1) Ich beziehe mich hier und später auf Notizen von Dopsch, die sich im Apparat der MG. befinden und von ihm bei der Untersuchung der Originale gemacht wurden. 2) Vgl. Ilgen, Sphragistik, in Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft I², 27. 3) Faksimile in KU. i. A. VII, 4. 4) A. f. U. II, 185 f.